



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Christian Weisser Design Studio GmbH

Präambel

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Christian Weisser Design Studio GmbH zu Dritten, die im Auftrag von Christian Weisser Design Studio GmbH tätig werden. Liegt ein spezieller Lieferantenvertrag zwischen den Vertragsparteien vor, so gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen subsidiär.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Beziehungen zu Auftragnehmern der Christian Weisser Design Studio GmbH, die Unternehmer i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB i.V.m. § 14 BGB sind, und zwar auch dann, wenn bei den Einzelgeschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird und soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn der Auftragnehmer in einem Bestätigungsschreiben auf anderslautende oder ergänzende Geschäftsbedingungen verweist. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur nach schriftlicher Bestätigung der Christian Weisser Design Studio GmbH gültig. Gegenbestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine AGBs wird hiermit widersprochen, dies gilt auch für den formularmäßigen Hinweis auf eigene AGBs.
3. Die Christian Weisser Design Studio GmbH behält sich vor, diese Bedingungen in zumutbarer Weise zu ändern. Die aktuell geltenden AGBs können jederzeit auf der Website der Christian Weisser Design Studio GmbH eingesehen werden. Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Ausführung der Rechtsgeschäfte mit den Auftragnehmern ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Diese Geschäftsbedingungen setzen alle früheren Geschäftsbedingungen außer Kraft.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande, es sei denn der Auftrag von Christian Weisser Design Studio GmbH wird aufgrund eines Angebotes des Auftragnehmers schriftlich durch die Geschäftsführung erteilt. Die Christian Weisser Design Studio GmbH behält sich im Falle der Abweichung der Auftragsbestätigung vom Auftrag vor, den Auftrag innerhalb von 72 Stunden zurückzuziehen, sofern in dieser Zeit keine Einigung über die abweichenden Punkte gefunden werden kann. Der Tag, an dem die inhaltlich vom Auftrag abweichende Auftragsbestätigung bei Christian Weisser Design Studio GmbH eingeht, zählt nicht als einer der drei Werkstage. Im übrigen gelten die §§ 154, 155 BGB.
2. Das Vorliegen von Auftrag und Auftragsbestätigung ist im Zweifel vom Auftragnehmer nachzuweisen.

CW.STUDIO



3. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Christian Weisser Design Studio GmbH. Die Schriftform wird auch durch E-Mail gewahrt.

§ 3 Durchführung des Auftrags

1. Es ist ausschließlich Sache des Auftragnehmers, das für ihn tätige Personal einzuleisen, anzuleiten und zu beaufsichtigen sowie im Einzelfall entsprechende Weisungen zu erteilen.
2. Soweit es nach Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten erforderlich ist, hat der Auftragnehmer in eigener Regie für die Unterbringung seines Personals und den Transport des benötigten Materials zu sorgen.

§ 4 Zusammenarbeit, Informations- und Auskunftspflicht

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Christian Weisser Design Studio GmbH über alle wesentlichen Belange des Auftrags lückenlos und unverzüglich zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Übersendung von Tages- oder Wochenplänen, sowie ein regelmäßiger Projekt- und Ist-Kostenstatus, welche die Durchführung des Auftrags betreffen. Umstände, welche die termingerechte Ausführung des Auftrags durch den Auftragnehmer behindern oder in Frage stellen, sind der Christian Weisser Design Studio GmbH unverzüglich anzugezeigen. Ungeachtet dessen behält sich die Christian Weisser Design Studio GmbH vor, die Arbeiten auf ihre fachlich einwandfreie, vertragsgemäße Ausführung hin zu überwachen.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle sich im Verlauf des Projekts ergebende Faktoren, die zur Änderung des Projektbudgets, der dem Budget zugrunde liegenden Kalkulation oder dem auf das Budget bezogenen Finanzierungsplan führen können, der Christian Weisser Design Studio GmbH unverzüglich bekannt zu geben.
3. Budgetänderungen bzw. Kostensteigerungen, die der Christian Weisser Design Studio GmbH nicht angezeigt und nicht von der Christian Weisser Design Studio GmbH genehmigt wurden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Es besteht insofern kein Anspruch auf eine erhöhte Vergütung.

§ 5 Annulierungskosten

Tritt der Auftragnehmer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die Christian Weisser Design Studio GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, pauschal 25 v. H. der Auftragssumme für die durch die Bearbeitung der Annulierung entstandenen Kosten und die mit der Suche nach einem anderen Auftragnehmer verbundene Verzögerung fordern. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.



§ 6 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1. Die Vergütung ist erst nach Abnahme und vollständiger Übergabe der Leistung inklusive der offenen Daten an den Auftraggeber durch die Christian Weisser Design Studio GmbH fällig. Der Auftragnehmer stellt unverzüglich nach erfolgter Leistung diese Daten vollständig zur Verfügung und ist dann berechtigt eine entsprechende Schlussrechnung auszustellen.
2. Rechnungen werden von der Christian Weisser Design Studio GmbH innerhalb von 60 Tagen nach dem Rechnungseingang und Freigabe des Projektleiters beglichen. Abweichende Zahlungsziele können im Rahmen einer Skontovereinbarung festgelegt werden.
3. Besteht Uneinigkeit über die Mangelfreiheit der Leistung bzw. darüber, ob die Leistung auftragsgemäß erbracht wurde, steht der Christian Weisser Design Studio GmbH das Recht zu, bis zu 50 v. H. der Gesamtrechnungssumme einzubehalten bis sich die Vertragsparteien einig geworden sind.
4. Reise- und Nebenkosten werden nur erstattet, sofern diese Bestandteil des Angebotes sind.

§ 7 Leistungsfristen, Termine

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine einzuhalten. Bei Überschreitung der vereinbarten Fristen und Termine ist die Christian Weisser Design Studio GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Auftragnehmer wegen des entstandenen Schadens in Anspruch zu nehmen. Eine zum Rücktritt berechtigende Fristüberschreitung wird – soweit nicht anderes vereinbart – angenommen, wenn der vereinbarte Termin um drei Kalendertage überschritten wird.
2. Hat der Auftragnehmer die Fristüberschreitung nicht zu vertreten (z.B. höhere Gewalt), kann schon vor Ablauf von drei Kalendertagen die Christian Weisser Design Studio GmbH dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Wird die Leistung bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht vollständig erfüllt, so hat die Christian Weisser Design Studio GmbH sofort das Recht, vom Auftrag zurückzutreten.
3. Kann die Leistung oder ein Teil davon nur sofort oder zu dem im Vertrag definierten Zeitpunkt erbracht werden, ist also keine Nachfristsetzung möglich, entfällt im Falle der Fristüberschreitung der Vergütungsanspruch für den entsprechenden Leistungsteil. Die Christian Weisser Design Studio GmbH behält sich in diesem Fall vor, einen weitergehenden Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

§ 8 Aufbewahrungspflicht des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Aufbewahrung der durch ihn erstellten Daten, Designs und Programmierungen etc. auf eigene Rechnung und Gefahr für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung des Auftrages. Als Zeitpunkt der Beendigung gilt das Datum der Schlussrechnung i.S.d. § 6.
2. Unterlagen, Muster, Modelle etc. aus dem Eigentum der Christian Weisser Design Studio GmbH sind unmittelbar nach Ausführung des Auftrages an die Christian Weisser Design Studio GmbH zurückzugeben.



3. Werden Unterlagen etc. aus dem Eigentum der Christian Weisser Design Studio GmbH nicht innerhalb der in Ziff. 1 genannten Frist an die Christian Weisser Design Studio GmbH zurückgegeben, so ist die Christian Weisser Design Studio GmbH berechtigt, bis zu 50 v. H. der geltend gemachten Rechnungssumme so lange zurückzuhalten, bis die Unterlagen etc. bei der Christian Weisser Design Studio GmbH eingetroffen sind.

§ 9 Urheberecht, Nutzung

1. Der Auftragnehmer überträgt der Christian Weisser Design Studio GmbH das ausschließliche uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen von ihm erbrachten Leistungen, Ideen, Designs, Programmierungen etc. Diese Übertragung ist zeitlich und örtlich unbeschränkt.
2. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf keiner Einwilligung des Auftragnehmers. Auch steht dem Auftragnehmer hierüber kein Auskunftsanspruch zu.
3. Der Christian Weisser Design Studio GmbH ist es gestattet, die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Arbeiten, Projekte und Werke sowie alle sonstigen erbrachten Leistungen zu verändern.
4. Der Auftragnehmer darf die im Rahmen des Auftrages der Christian Weisser Design Studio GmbH gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Designs und Programmierungen, nicht in gleicher oder abgeänderter Form für andere Projekte oder Kunden verwenden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00 verpflichtet. Liegt der Schaden für die Christian Weisser Design Studio GmbH über diesem Betrag, so erhöht sich die Vertragsstrafe auf den Schadenswert.
5. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen, welche die Christian Weisser Design Studio GmbH im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind. Des Weiteren steht der Auftragnehmer dafür ein, dass die Christian Weisser Design Studio GmbH, auch soweit Leistungen Dritter betroffen sind, dieselbe umfassende Rechtsposition erhält, wie sie in Ziff. 1 genannt ist. Sollte dies in besonderen Fällen nicht möglich sein, so ist die Christian Weisser Design Studio GmbH hiervon rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen.
6. Die vorstehende Rechtsübertragung bzw. Gewährleistung ist mit der vertragsgemäßen Vergütung des Auftragnehmers abgegolten.
7. Das Recht, die Leistungen im vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt die Christian Weisser Design Studio GmbH mit vollständiger Zahlung der Vergütung. Steht der Christian Weisser Design Studio GmbH gem. § 6 Ziff. 3 und/oder § 8 Ziff. 2 ein Zurückbehaltungsrecht an Teilen der Auftragnehmervergütung zu, so erwirbt die Christian Weisser Design Studio GmbH das in Satz 2 genannte Recht bereits mit Leistungserbringung bzw. Abnahme der Leistung. Das gleiche gilt, wenn die Schlussrechnung i.S.d. § 6 Ziff. 2 nicht innerhalb von drei Wochen nach Leistungserbringung bzw. Auftragsdurchführung bei der Christian Weisser Design Studio GmbH eingegangen ist.
8. Sämtliche von der Christian Weisser Design Studio GmbH vorgestellten Designs, Produkte, Ideen und/oder Teile davon sowie deren Ausführung sind geistiges Eigentum der Christian Weisser Design Studio GmbH, für das die Christian Weisser Design Studio GmbH Urheberrechtsschutz in Anspruch nimmt. Die Präsentation erfolgt streng vertraulich im Rahmen des durch die Vertragsanbahnung und/oder die Projektzusammenarbeit mit dem Vertragspartner geschaffenen Vertrauensverhältnisses. Jede unmittelbare und/oder mittelbare Nutzung, Verwertung und/oder Nachahmung aller genannten Dienstleistungen, Ideen und/oder Teilen davon sowie deren Umsetzung



oder Ausführung (auch in Auszügen) sind in jedem Falle nur nach Erteilung einer schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsführung der Christian Weisser Design Studio GmbH zulässig. Dasselbe gilt für die etwaige Vornahme von Veränderungen, Modifikationen oder Adaptionen.

§ 10 Verhaltenspflichten des Auftragnehmers

1. Die Christian Weisser Design Studio GmbH behält sich vor, auftragsspezifische Regelungen bezüglich des neutralen Auftritts des Auftragnehmers gegenüber Kunden der Christian Weisser Design Studio GmbH zu treffen. Dies betrifft insbesondere Festlegungen zu Logos und Kennzeichnungen auf Präsentationen, Daten und auch Arbeitskleidung des Auftragnehmers bzw. dessen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.
2. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, im Rahmen einer möglichen Abwicklung des Auftrages bei Kunden der Christian Weisser Design Studio GmbH mit diesen Kunden bzw. deren Personal direkt zu kommunizieren. Sämtliche Kommunikation über die Durchführung des Auftrages erfolgt in diesen Fällen ausschließlich zwischen der Christian Weisser Design Studio GmbH und dem Auftragnehmer und/oder zwischen der Christian Weisser Design Studio GmbH und dem Kunden. Auch jede fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Kunden bzw. dessen Personal und dem Auftragnehmer bzw. dessen Personal in Bezug auf die auszuführenden Arbeiten ist untersagt. Unberührt hiervon bleiben nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Christian Weisser Design Studio GmbH Absprachen über die Koordinierung der Arbeiten.
3. Der Auftragnehmer muss die Christian Weisser Design Studio GmbH vor Vertragsabschluss über sämtliche Arbeiten, die ganz oder teilweise einem anderen Unternehmen übertragen werden, informieren. Entsprechendes gilt für - einer Unterbeauftragung gleichkommende - Outsourcing-Maßnahmen des Auftragnehmers, die diesen Vertrag berühren.
4. Dem Auftragnehmer ist es weiter untersagt, gegenüber Dritten Werbung zu betreiben, aus welcher direkt oder sinngemäß hervorgehen könnte, dass der Auftragnehmer den Auftrag für das durchzuführende Projekt ohne Zutun der Christian Weisser Design Studio GmbH erhalten hat. In sämtlichen vom Auftragnehmer verwendeten Referenzen ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt im Auftrag der Christian Weisser Design Studio GmbH durchgeführt wurde. Die genaue Formulierung der Referenz ist mit der Christian Weisser Design Studio GmbH abzustimmen. Zulässige Formulierungen sind beispielsweise Formulierungen im Sinne von im Auftrag der Christian Weisser Design Studio GmbH, Kreativagentur der Firma X für das Projekt ..."
5. Der Vertragspartner verpflichtet sich darüber hinaus, die Erstellung von Bild- und Filmdokumenten von Veranstaltungen bzw. Projekten, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, im Vorfeld schriftlich von der Christian Weisser Design Studio GmbH genehmigen zu lassen. Grundsätzlich ist die Erstellung von Bild- und Filmdokumenten von Veranstaltungen bzw. Projekten im Sinne von Satz 1 nur für die Betriebsarchivierung zulässig. Die Veröffentlichung der hierfür erstellten Bild-, Film- und Plan-Dokumente ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen unbedingt der schriftlichen Freigabe durch die Geschäftsführung der Christian Weisser Design Studio GmbH vor der Veröffentlichung.
6. Abweichungen von den Regelungen der Ziff. 2 bis 4 bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Christian Weisser Design Studio GmbH.
7. Im Fall einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziff. 1 bis 5 genannten Auflagen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,00 verpflichtet. Liegt der Schaden für die Christian Weisser Design Studio GmbH über diesem Betrag, so erhöht sich die Vertragsstrafe auf den Schadenswert.



§ 11 Versandgefahr

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers.

§ 12 Eigentumsübergang

Mit der Übergabe der Ware oder Leistung geht das Eigentum unmittelbar auf Christian Weisser Design Studio GmbH über. Der Übergabe steht es gleich, wenn die Ware oder die Werkleistung nach Fertigstellung im Auftrag der Christian Weisser Design Studio GmbH beim Auftragnehmer verbleibt.

§ 13 Gewährleistung

1. Erweist sich die Leistung als mangelhaft, können nach Wahl der Christian Weisser Design Studio GmbH kostenlose Ersatzlieferung, Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangt werden. Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann die Christian Weisser Design Studio GmbH unmittelbare Ersatzlieferung, Wandlung oder Minderung verlangen. In dringenden Fällen ist die Christian Weisser Design Studio GmbH berechtigt, Mängel ohne vorherige Benachrichtigung des Auftragnehmers auf dessen Kosten beseitigen zu lassen. Die Gewährleistungspflicht endet mit Ablauf von 2 Jahren nach Erhalt der Ware und/oder der Leistung.
2. Werden Waren oder Teile im Rahmen der Mängelbeseitigung neu geliefert, beginnt die Gewährleistung für diese erneut. Die Verjährung wird durch Mängelrügen bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, an dem der Auftragnehmer schriftlich Ansprüche der Christian Weisser Design Studio GmbH endgültig ablehnt.

§ 14 Schweigepflicht

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über sämtliche ihm bekannt werdende Einzelheiten beispielsweise der Organisation, Produktion oder des Vertriebs der Christian Weisser Design Studio GmbH sowie der mit ihr verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer des Vertrages hinaus.
2. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung mit seinen Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen wie auch den von ihm beauftragten Dritt- bzw. Fremdfirmen abgesprochen wird.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Gerichtsstand ist das für den Firmensitz der Christian Weisser Design Studio GmbH sachlich und örtlich zuständige Gericht.



§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Stand: 01.01.2020